

Herstellergarantie für Dream Maker Wärmepumpen:

- DM-HP-9kW/R32
- DM-HP-12kW/R32

Allgemeines und Kontakt

1. Inhalt dieser Bedingungen und wer wir sind:

Die Dream Maker Technologie GmbH, Zimmerbachstr. 37, 74676 Niedernhall, nachfolgend „Dream Maker“ genannt.

1.2. Wie Sie uns kontaktieren können.

Sie können uns wie folgt erreichen:

- telefonisch montags bis freitags 9:00–17:00 Uhr unter 06196 58292-0
- per E-Mail unter service@dm-maker.de
- postalisch unter: Dream Maker Technologie GmbH,
Ludwig-Erhard-Str. 30-34
65760 Eschborn

2. Entstehung, Umfang und Dauer der Garantie

- **Gewährleistungsdauer:**
Dream Maker-Wärmepumpen werden mit einer standardmäßigen Gewährleistung von 2 Jahren ab dem Kaufdatum geliefert.
- **Registrierung:**
Die Garantie tritt in Kraft, wenn die Wärmepumpe innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum auf unserer offiziellen Homepage (www.dm-maker.de/service) registriert wird.
- **Optionale Garantieverlängerung:**
Innerhalb der ersten 3 Monate nach erfolgreicher Registrierung besteht die Möglichkeit, eine optionale Garantieverlängerung von 3 Jahren zu erwerben.
- **Gesamtgarantiedauer:**
Bei Erwerb der optionalen Garantieverlängerung beträgt die Gesamtgarantiedauer 5 Jahre ab dem ursprünglichen Kaufdatum.
- **Garantieabdeckung:**
Die Garantie deckt alle Herstellungsfehler und Mängel ab, die während der Garantiezeit auftreten, unter der Voraussetzung, dass die Wärmepumpe ordnungsgemäß installiert und gewartet wurde.

3. Garantieausschlüsse:

- Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch unsachgemäße Installation, unsachgemäße Verwendung, Vernachlässigung, natürlichem Verschleiß, Naturkatastrophen, fehlende Registrierung oder unbefugte Reparaturen verursacht wurden.

4. Voraussetzung für Garantieleistungen:

- Das System wird durch eine von Dream Maker zertifizierte Fachfirma vollständig gemäß der Komponentenliste verbaut.
- Das System wird gemäß der produktbegleitenden Unterlagen (z.B. Montage- und Inbetriebnahmeanweisungen) sowie dem Planungsvorhaben und den allgemeinen Regeln der Technik installiert, eingestellt und betrieben wird.
- Die Erstinbetriebnahme durch eine von Dream Maker zertifizierte Fachfirma erfolgt.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Wärmepumpe gemäß den Anweisungen in der Bedienungsanleitung regelmäßig warten zu lassen, um die Garantie aufrechtzuerhalten.

5. Garantieansprüche geltend machen:

- Im Falle eines Garantieanspruchs ist der Kunde verpflichtet, Dream Maker unverzüglich zu informieren und die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.
- **Technische Überprüfung:**
Dream Maker behält sich das Recht vor, einen autorisierten Techniker zu beauftragen, die Wärmepumpe zu überprüfen und einen Bericht über den Zustand zu erstellen.
- **Reparatur oder Ersatz:**
Bei genehmigtem Garantiefall wird Dream Maker die Wärmepumpe durch einen zertifizierten Partner entweder reparieren oder durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen.
Übersteigen die zu erwartenden Reparaturkosten oder Ersatzteilkosten den Zeitwert der Wärmepumpe oder sind keine passenden Ersatzteile auf dem Markt zu marktüblichen Preisen verfügbar oder überhaupt verfügbar, so hat Dream Maker die Wahl alternativ als Garantieleistung ein Ersatzgerät zu stellen.

6. Datenschutz

- Im Zuge der Online-Registrierung durch den Käufer werden Daten zum Erbringen der Garantieleistung von Dream Maker verarbeitet. Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung online abrufbar

<https://www.dm-maker.de/privacy-policy/>

7. Anwendbares Recht

- Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser freiwilligen Herstellergarantie ist 74676 Niedernhall, Deutschland. Soweit zulässig ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie Niedernhall.

Diese Garantiebestimmungen gelten ab 02.02.2024 und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die aktuellen Garantiebestimmungen zu überprüfen.